

# Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

## Daten zum Trägerunternehmen (Arbeitgeber)

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Rechtsform/Handelsregisternummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

## Leistungsanwärter/in (Arbeitnehmer/in)

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Datum Firmeneintritt \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Beginn der Zusage \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

- Geschäftsführer mit Beteiligung bzw. beherrschender GGF  
 Angehöriger des Unternehmers/Gesellschafters  
 Arbeitnehmer/in ohne eines der vorgenannten Merkmale

Höhe der Beteiligung \_\_\_\_\_ %

## Vereinbarung

1. In Abänderung des Arbeitsvertrages vom \_\_\_\_\_ wird Folgendes vereinbart:

Der Anspruch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf

- Gehalt  Sonderzahlungen

wird in Höhe eines Betrages von

1/\_\_\_\_ jährlich \_\_\_\_\_ EUR

ab dem \_\_\_\_\_ in einen Anspruch auf eine wertgleiche betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskasse im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umgewandelt. Die Ansprüche aus dieser Zusage sind ab Beginn vertraglich unverfallbar. Die Unterstützungskasse gewährt auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch.

Der Arbeitgeber erbringt aufgrund dieser Versorgungszusage Zuwendungen in Höhe des Umwandlungsbetrages an die Gilde Unterstützungskasse e.V. Diese wiederum schließt in gleicher Höhe eine Rückdeckungsversicherung bei der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG ab.

- Das umzuwandelnde Gehalt und die Zuwendungen an die Unterstützungskasse erhöhen sich jährlich um 5 % des Vorjahreswertes, mindestens um 3 EUR monatlich.

2. Bei Gehaltserhöhungen sowie bei der Bemessung von gehaltsabhängigen Leistungen bleiben die Gesamtbezüge einschließlich der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung maßgebend.
3. Die Art und Höhe der zugesagten Leistungen ist dem Leistungsplan in Verbindung mit den Unterlagen der Rückdeckungsversicherung zu entnehmen, die nach der Erstellung des Versicherungsscheines ausgefertigt und zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Versorgungsleistungen entspricht den garantierten Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung, vorausgesetzt die Beiträge werden bis zum Ende der Laufzeit entrichtet. Die anfallenden Überschüsse werden, sofern Sie endgültig dem Vertrag zuzuordnen sind, zur Erhöhung der Leistung oder Reduzierung des Beitrags verwendet. Ein Leistungsanspruch über die dort genannten Werte hinaus ist ausgeschlossen.
4. Die Zuwendungen wird der Arbeitgeber in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung der Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet ist.  
Entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Zuwendungen, werden die zugesagten Leistungen entsprechend des Leis-

tungsplans auf den Betrag gekürzt, den die Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG aufgrund der gezahlten Beiträge zu erbringen hat.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen werden die bestehenden Ansprüche ebenfalls auf die Höhe der bis dahin finanzierten Leistungen in der Rückdeckungsversicherung begrenzt.

Die Abschlusskosten der Versicherung werden im Interesse hoher Renten in den ersten Jahren der Versicherungsdauer getilgt. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist daher der Wert der Versicherung möglicherweise geringer als die eingezahlten Beiträge.

Sollte sich im Zusammenhang mit der Umwandlung der Anspruch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin gegenüber einem Träger der Sozialversicherung mindern, so besteht gegen den Arbeitgeber kein Ersatz- oder Ausgleichsanspruch.

5. Eine ggf. zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.
6. Sollten sich die bei Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, kann diese Vereinbarung von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Vertragspartner werden sich dann bemühen, diese Vereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zusätzliche finanzielle Belastungen dürfen dem Arbeitgeber daraus jedoch nicht erwachsen.
7. **Hinweis zur Verpfändung**

Zur Sicherung aller Ansprüche, die dem Versorgungsberechtigten oder seinen Hinterbliebenen im Leistungsplan zugesagt wurden, werden die Leistungsansprüche der Gilde Unterstützungskasse e.V. als Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte aus der Rückdeckungsversicherung gemäß Versicherungsantrag vom \_\_\_\_\_ im Erlebensfall an den/die Leistungsanwärter/in verpfändet, sobald, die Rückdeckung eingerichtet wurde. Dies erfolgt durch eigenständige Verpfändungserklärung, die die Einzelheiten näher regelt. Die Gilde-Unterstützungskasse e.V. zeigt die Verpfändung schriftlich bei der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG an. Die Versicherung bestätigt die Verpfändung schriftlich.

X

Datum, Unterschrift Arbeitgeber  
(Trägerunternehmen)

X

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer/in  
(Versorgungsberechtigter)

X

Datum,  
Unterschrift der Gilde-Unterstützungskasse e.V.